

Weniger Morde durch Todesstrafe?

Empirische Befunde zur präventiven

Wirkung in der Diskussion

Ein Forschungsbericht von Studentinnen und Studenten
der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd,
erarbeitet im Hauptseminar Soziologie unter der Leitung
von Prof. Dr. Stefan Immerfall

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Menschenbild im Wandel	5
2.1. Die Funktion der Todesstrafe in der Frühen Neuzeit	5
2.2. Die Todesstrafe und ihre Funktion in der Epoche der Aufklärung	6
2.3. Ökonomisches Menschenbild / Sozialpsychologische Aspekte der Todesstrafe	8
3. Arten des Mordes und mögliche Abschreckungswirkung	12
3.1. Einleitung:	12
3.2. Der rationale Mörder	13
3.2.1. Definition	13
3.2.2. Bedingungen eines rationalen Mordes	13
3.2.3. Implikationen der Realitätszustände	13
3.2.4. Überprüfung der Abschreckungshypothese bei rationalen Mördern	14
3.3. Fazit	14
4. Welche Modelle und Methoden werden zur Berechnung eingesetzt?	15
4.1. Modelle und Methoden	15
4.2. Auswertung, Datenprobleme, Erhebungsprobleme	17
4.3. Meta-Analyse	18
5. Präventive Einflussfaktoren und ihre Gewichtung	22
5.1. Politische Situation	22
5.2. Wirtschaftliche Lage	24
5.3. Moralische Normen	26
6. Kausalitätsfragen und Validität	28
6.1. Die Emory University Untersuchung	28
6.1.1. Methode	28
6.1.2. Auswertung	30
6.2. Untersuchung des Ursache-Wirkung-Zusammenhanges anhand der Metaanalyse von Donohue und Wolfers	32
7. Schlussbetrachtung	35
8. Literaturverzeichnis	37

1. Einleitung

„Die grausame Tat - Schwestern erstochen und erschlagen. Die acht Jahre alte Chiara und ihre drei Jahre ältere Schwester Sharon waren am 24. März laut Obduktionsbericht durch zahlreiche Verletzungen getötet worden: In ihren Kinderzimmern wurden die Mädchen erstochen, erschlagen und erwürgt. Die Mutter hatte sie gegen 5.00 Uhr morgens nach ihrer Arbeit stark blutend vorgefunden. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos geblieben. Am Tatort entdeckten die Ermittler ein Messer und eine Hantelstange, die als Tatwaffe in Frage kommen und aus dem Haushalt der Familie stammen. Ein Sexualdelikt wurde schnell ausgeschlossen. Die Haustür sei nicht verschlossen gewesen und habe sich von außen mit einem Drehknopf öffnen lassen, sagte der Leiter der Münchner Mordkommission, Markus Kraus. Die Mutter habe das absichtlich so gemacht, um den Kindern in einem Notfall – beispielweise bei einem Brand – die Flucht aus der Wohnung zu ermöglichen. Ihr Schwager habe dies gewusst.“ (www.br-online.de)

Eine Wiedereinführung der Todesstrafe war der erste Gedanke vieler Bürger, die von dieser grausamen Tat gehört hatten. Ein impulsiver Gedanke – der hinterfragt werden muss. Was würde die Wiedereinführung der Todesstrafe bedeuten? Vermittelt sie den Menschen ein sicheres Gefühl, könnte der Staat dadurch Geld sparen da es weniger Verbrecher gäbe, die lebenslänglich in Haft säßen – und vor allem: gäbe es weniger Gewaltverbrechen?

Das Thema Todesstrafe beinhaltet viele Aspekte und verschiedene Sichtweisen die analysiert und hinterfragt werden müssen. In vielen Ländern wird die Todesstrafe heute noch praktiziert, dadurch ist die Debatte um ihre Legitimität immer noch aktuell. Unter anderem könnten die Staatsphilosophien der Länder untersucht werden, um zu erkennen ob sich hinter der Todesstrafe ein gesamtwirtschaftliches Interesse verbirgt oder welche religiösen Standpunkte von den einzelnen Ländern vertreten werden. Hinzu kommen die politischen, rechtlichen, moralischen sowie die ethischen Aspekte der Todesstrafe. So wird zu Recht in den Medien diese gesetzlich vorgesehene Strafe, wie sie beispielweise in den USA praktiziert wird, als eine Diskriminierung gegenüber Minderheiten und Armen erörtert. Hinzu kommt, dass die Verhängung der Todesstrafe, sofern ein ordentliches Rechtssystem existiert, weitaus teurer als lebenslänglich ist.

Die aufgeführten Aspekte zeigen nur einen kleinen Ausschnitt von Betrachtungsweisen, welche mit der Todesstrafe in Verbindung stehen. Aufgrund der Fülle des Themas wird sich die nachfolgende Arbeit ausschließlich auf die der Prävention beschränken. Wenn hier nur die mögliche Abschreckungswirkung der Todesstrafe behandelt wird, heißt das natürlich keineswegs, dass ethische oder staatsrechtliche Fragen weniger bedeutsam wären. Das Ziel dieser Arbeit ist es, festzustellen ob die Todesstrafe zu einer Verminderung von Gewaltverbrechen führt.

Zur Erarbeitung dieser Fragestellung werden vor allem öffentlichen Studien betrachtet. Die Fragestellung, ob die Todesstrafe tatsächlich zu einer Verminderung von Gewaltverbrechen führt regt die Menschheit zum Nachdenken an und zeigt eine Vielzahl von Meinungen – doch zu welchem Ergebnis kommt die Wissenschaft?

Die Arbeit zeigt zunächst auf, welches Menschenbild dieser Argumentation zugrunde liegt, hierbei wird auch ein Blick in die Geschichte gegeben. Darauf aufbauend werden verschiedene Arten von Mord aufgezeigt und der Typ Mensch, der durch diese Strafe abgeschreckt werden soll, analysiert. Anschließend werden Modelle und Methoden präsentiert, die zur Berechnung der Gewaltprävention eingesetzt werden, sowie die Einflussfaktoren und ihre Gewichtung. Abschließend wird unter Berücksichtigung der Kausalität und Validität aufgezeigt, ob es weniger Straftaten gäbe, wenn die Todesstrafe eingeführt worden wäre. Ein kurzes Resümee beschließt unsere Untersuchung.

2. Menschenbild im Wandel

2.1. Die Funktion der Todesstrafe in der Frühen Neuzeit

Das blinde Wüten der Gerichtsbarkeit löste in der frühen Neuzeit im Volk kein Entsetzen aus, sondern Erleichterung. „Ich strafe das Böse“. So steht es auf dem Schwert der Henker zu jener Zeit.

Das Böse muss gefunden werden, nur so kann es ein Ende der Plagen geben. Europa tritt in eine ökonomische und ökologisch weitaus schwierige Phase. Die Menschen kämpfen mit periodischer Abkühlung der Atmosphäre, vermehrte Missernten, hoher Sterblichkeit, Seuchen wie die Pest, Typhus und Cholera. So war die himmlische Erlösung der einzige Ausweg aus dem Elend. Die Menschen waren nahezu davon besessen sich mit dem Tod auseinanderzusetzen, da die Apokalypse nach dem Klerus sehr nahe stand. Da die Lebenserwartung zur damaligen Zeit höchstens bei 35 Jahren lag, war der Tod allgegenwärtig. Durch das damalige Elend suchte man nach schuldige, und war daher der Meinung das Schlechte müsse man ausrotten. Durch die Unwissenheit der Menschen, versuchte man die damaligen Ereignisse, durch Magie und Hexerei zu erklären. Die Hexe bricht nach damaliger Erkenntnis alle Gesetze sozialer Handlungen, worauf Inquisitionen und Hinrichtungen an der Tagesordnung standen. Oft wurde die Frau als die Brut des Bösen, die Verführerin dargestellt (vgl. Evans 2001: 73-83). Grund für das frauenfeindliche Bild lieferte die Bibel, da in ihr Eva, die „Urmutter“ aller Frauen der Grund für das irdische Leiden der Menschen war, hätte sie Adam nicht dazu verführt vom Baum der Erkenntnis zu essen. Die Frau galt daher als wankelmütiges Wesen. Die damaligen Strafen reichten von der körperlichen Folter wie Stigmatisierung bis hin zur Enthauptung und das Vierteln der Delinquenten (vgl. Evans 2001: 121-134). Die Strafen wurden mit der Bewahrung vor dem ewigen Höllenfeuer der Täter begründet, da die damaligen Menschen vom Glauben und Aberglauben geprägt waren (Evans 2001: 134-146). Doch das Menschenbild änderte sich im Laufe der Zeit, wie wir in folgendem Punkt skizzieren werden.

Die Todesstrafe und ihre Funktion in der Epoche der Aufklärung

Die Ursachen für Entstehung und Verschwinden der Todesstrafe in den europäischen Staaten sind sehr stark an den Rahmen des Zivilisationsprozesses gebunden. Strafe in seiner kompletten Bandbreite ist wahrscheinlich ein Aspekt im Zivilisationsprozess.

Das Ziel einer Soziologie der Todesstrafe liegt höchstwahrscheinlich in einer umfassenden Klassifikation von Staaten, Reichen, Verbänden, Stämmen etc., geordnet nach ihrer Art der Anwendung der Todesstrafe und ihrer Beziehung zu den drei Sichtweisen (ökonomisch, idealistisch, staatsgenetisch) (vgl. Reicher 2003: 29).

Im 18. Jhd. lag die Strafrechtspolitik in den Händen der Fürsten. Von einigen Herrschern wurde die öffentliche Bestrafung erlassen und von manchen nicht. Friedrich II, der als der „Große“ bekannt war, machte einige Maßnahmen bezüglich Strafen rückgängig und schenkte große Aufmerksamkeit dem Rechtssystem. Er war der Meinung, dass die „Fürsten zu den Richtern der Völker geboren sind“ (Evans 2001: 58). Die mittelalterlichen Strafen fand er als kontraproduktiv und unvernünftig und entwarf neue Konzepte zum bürgerlichen und zum Strafrecht. Er orientierte sich an den Lehren der französischen Philosophen (vgl. Evans 2001: 158).

Ziel der Staaten bzw. der Machtvertreter war es, Abscheu im Publikum gegen das Verbrechen zu erregen und somit Menschen vor weiteren grausamen Verbrechen abzuschrecken. Durch das Zufügen von harten Schmerzen und Leiden erregte man im Volk ebenso Mitleid. Friedrich führte neue Verfahrensweisen ein, um die Rechtspflege zu beschleunigen und Missstände zu beseitigen (ebd. S.160). Man war der Meinung, dass man das Volk erziehen muss und so galten die öffentlichen Bestrafungen als pädagogisches Schauspiel. 1743 schaffte Friedrich die Todesstrafe für Diebstahl ab und verhängte die Haftstrafe aufgrund der Erziehung des Delinquenten.

Cesare Beccaria, der ein Buch „Über Verbrechen und Strafen“ verfasste, spielte als Humanist eine wesentliche Rolle, denn sein Grundlagenwerk nahm Einfluss in der Strafrechtspolitik bis ins 19. Jahrhundert.

Zum einen war er der Meinung, dass man zwischen weltlicher Strafe und der göttlichen Gerechtigkeit unterscheiden muss. „Strafrechtliche Sanktionen seien nicht auf Religion und Glauben, sondern nur auf Vernunft zu gründen“ (Evans, 2001:165). Weiterhin verfolgte er das Ziel, dass strafrechtliche Sanktionen in der Vertragstheorie des Staates zu gründen seien. Denn die Bürger sollen geschützt sein durch Recht und Ordnung. Der Zusammenhalt der Gesellschaft steht im Vordergrund. Das einzig

relevante Kriterium für die Beurteilung der auf den Verbrecher verhängten Sanktion ist der der Gesellschaft zugefügte Schaden, und Ziel der Strafe ist allein, den Schuldigen daran zu hindern, seinen Mitbürgern abermals Schaden zuzufügen. Aber auch die anderen davon abzuhalten, das gleiche zu tun.

Die strafrechtlichen Sanktionen sollen nach den betreffenden Verbrechen verhängt werden. Ungestraft sollte keiner davon kommen. Beccaria kritisierte die Gesellschaft in seiner Zeit. „Unnütze Häufigkeit der Strafen, die noch nie die Menschen besser gemacht hat“ (ebd., S. 167). Die Todesstrafe kann überhaupt nicht unterstützt werden, denn die Geschichte habe gezeigt, dass sie das Ziel der Abschreckung nicht erreichte.

Man kann davon ausgehen, dass unmittelbare Gewaltanwendungen und spontane Ausbrüche einen eher niedrigeren Stand an Zivilisation bedeuten. Das heißt, dass je blutrünstiger und spontaner die Strafen waren, desto unzivilisierter das Menschenbild ist. Somit hat der Aufbau des Strafsystems mit den Dominanzverhältnissen in einer Gesellschaft zu tun. Welche Delikte besonders hart bestraft werden, hängt davon ab, welche soziale Gruppe über die anderen Gruppen dominiert. Jede Veränderung der Machtbalance hat auch eine Veränderung des Strafausmaßes für die einzelnen Delikte zur Folge. Verdeutlicht wird dies an einem Beispiel:

Im 18. Jahrhundert hatten Großgrundbesitzer relativ große Macht über die ländliche Bevölkerung. Die Macht dieser Besitzer beruht vor allem auf ihrem Besitz, daher verwundert es nicht, dass Eigentumsdelikte besonders hart bestraft wurden.

Somit brachte der Staatsausbau erst mal eine zahlenmäßige Ausweitung der Todesstrafe und später deren Reduktion mit sich, denn wenn die Machtstruktur auf festem Boden stand, verloren die grausamen Strafen und Hinrichtungen ihre Funktion der Abschreckung und wurden überflüssig (vgl. Reicher 2003: 232).

Kann man am Ende dieses Kapitels also sagen, dass sich die USA noch in einem Zivilisationsprozess befindet? Wohl kaum. Es wäre zu einfach, wenn man sagen könnte, dass allein der Zivilisationsprozess maßgebend für die Entwicklung der Todesstrafe ist. Es muss beachtet werden, dass die Entwicklungsgeschichte der Todesstrafe in jedem Land einmalig ist. Eine Untersuchung über den Entwicklungsverlauf muss daher zwei Aspekte berücksichtigen:

1. Inwieweit fand eine viele Staaten übergreifende Regelmäßigkeit in der Genese statt.

2. Wie stark erklären individuelle Vorgänge die Entwicklung in einem Land? (vgl. Reicher 2003: 29)

Auch die Frage ob die USA als „Ableger“ Englands mit seinem Strafrecht zurückgeblieben ist, kann nicht gesagt werden. Zum einen hat die USA nicht nur Einflüsse Englands sondern ist, wie allgemein bekannt, ein multikulturelles Land. Vielleicht könnte man annehmen, dass der Staat USA, noch immer versucht, sich vor den Bewohner des Kontinents durch die Todesstrafe Respekt zu verschaffen. Also noch kein sicherer Staat zu sein scheint, aber auch das ist rein hypothetisch und nicht nachweisbar. Was in jedem Fall einen wichtigen Aspekt zur Erstellung eines modernen Menschenbildes darstellt, ist der ökonomische bzw. der darauf basierende sozialpsychologische Standpunkt.

2.2. Ökonomisches Menschenbild / Sozialpsychologische Aspekte der Todesstrafe

Die ökonomische Theorie ist geprägt von individuellen Entscheidungen, nach der Individuen bei gegebenen Alternativen, Restriktionen, Risikoneigung, Informationen und subjektiver Bewertung Kosten und Nutzen alternativer Handlungen abwägen und sich für die individuell günstigere entscheiden (vgl. Frank 1987: 55).

Nach diesem Menschenbild so Becker 1968 (nach Frank 1987:56), werden bestimmte Individuen nicht deshalb zu „Kriminellen“, weil ihre grundlegende Motivation sich von den anderen Personen unterscheidet, sondern weil ihre Erträge und Kosten anders sind.

Erläutert wird dies durch das Becker-Ehrlich-Modell von 1968. Es besagt, dass Verbrecher weniger illegale Handlungen ergreifen werden, wenn die Erträge legaler Alternativen (z.B. Löhne) relativ steigen. Sowie die Wahrscheinlichkeit gefasst zu werden und die Wahrscheinlichkeit der Verurteilung oder die erwartete Strafe (-höhe) steigt. (vgl. Frank 1987: 56)

Genauso gilt auch anders herum, dass Verbrecher mehr illegale Handlungen ergreifen werden, wenn die Erträge legaler Alternativen (z.B. Löhne) relativ sinken. Sowie die Wahrscheinlichkeit gefasst zu werden und die Wahrscheinlichkeit der Verurteilung oder die erwartete Strafe (-höhe) sinkt. Erweitert wurde das Modell 1973 von Ehrlich um Variablen wie die Arbeitslosenrate, das Niveau der Schulbildung und das Einkommen, um so zugleich Erträge aus legaler Aktivität wie Kosten zu erfassen.

(vgl. Frank 1987: 56). Diese Modellvariablen sind für jedes Individuum prinzipiell verschieden, da sie von Intelligenz, Erziehung, Einkommen und Vermögen sowie familiärer Sozialisation abhängen. (vgl. Frank 1987: 56)

Zur Überprüfung des Modells führte Ehrlich 1973 in den USA eine Querschnittstudie durch. Mit diesen Makrodaten wurde untersucht, ob sowohl das Strafrisiko als auch die Strafhöhe einen Abschreckungseffekt auf Straftäter hat. Ehrlich kam zu dem Ergebnis, dass sowohl Strafrisiko als auch Strafhöhe einen Abschreckungseffekt haben. (vgl. Frank 1987: 56)

Da das theoretische Modell von Becker für Individualverhalten formuliert ist, wurde der Zusammenhang zwischen Strafrisiko und Strafhöhe anhand von Individualdaten von Schmidt/Witte 1984 untersucht. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass das Strafrisiko Verbrecher stärker abschreckt als die Strafhöhe. Hierbei gibt es jedoch Unterschiede bei den Straftaten. Bei schweren Verbrechen hat die Strafhöhe einen stärkeren Effekt. Bei den übrigen Tätern hat das Strafrisiko eine größere Abschreckungswirkung (vgl. Frank 1987: 58). Ein weiteres Ergebnis dieser Untersuchung war, dass höheres Einkommen und niedrigere Arbeitslosenraten nicht zwingend mit einem niedrigen Niveau an Straftaten verbunden sind. Das einfache ökonomische Modell konnte somit nicht bestätigt werden (vgl. Frank 1987: 58f).

Immer wieder wird über die Todesstrafe heftig diskutiert. Auch in Ländern, in denen sie schon längst abgeschafft wurde (Bsp. BRD), wird sie insbesondere nach spektakulären Verbrechen wieder zum Streitpunkt öffentlicher Diskussion. Tatsächlich aber ändern sich die von einer Gesellschaft normativ gezogenen Grenzen dessen, was überhaupt ein todeswürdiges Verbrechen darstellt.

„Gesellschaften unterscheiden sich bekanntlich darin, welche Handlungen sie bestrafen und auf welche Weise“ (vgl. Nolting 1981: 230). Meistens werden diese Sanktionen maßgeblich von folgenden, zwei sich überschneidenden Quellen genährt:

- Den weltanschaulichen und moralischen Traditionen einer Gesellschaft
- Dem Meinungsbildungsprozess der politischen Elite

Bei uns wird zwar die Todesstrafe für Mord debattiert, zu anderen Zeiten und in anderen Ländern jedoch gibt es auch Todesurteile bei Desertion, Hochverrat, „Wehrkraftzersetzung“ (drittes Reich), Wirtschaftskriminalität, Rauschgiftdelikte, Gotteslästerung etc. . Die Einführung einer Todesstrafe geht davon aus, dass es eine Kategorie von Verbrechen eigener Art gibt, bei denen die herkömmlichen Strafen nicht

mehr ausreichen, sondern eine Strafe neuer Qualität zum Einsatz kommen muss. Es geht um eine existenzielle Alles-oder-nichts-Entscheidung.

Bei der Beurteilung von Tat und Tätern (Urteilsbildung) können insbesondere für Richter und Gutachter zahlreiche Probleme auftreten. Es ist z.B. häufig nicht zu erkennen, unter welchen Beweggründen (Motiven) die Tat begangen wurde, obwohl dies im Bezug zur Urteilsbildung das entscheidende Kriterium darstellt. Man unterscheidet hierbei zwischen Vorsatz und niederen Beweggründen. Psychologische Gutachter stehen hier vor einem Problem: Die Grenzen zwischen Tatbeständen – etwa Mord und Totschlag, sind unscharf. Desweiteren fließen bei gerichtlichen Urteilsbildungen weitere persönliche Wertmaßstäbe mit ein. Eine völlige Objektivität ist in keinem Falle gegeben, Menschliches Versagen oder falsche Indizien ist nie auszuschließen. Eine Annäherung an einen optimalen Ablauf oder überhaupt die Chance auf einen fairen Prozess gibt es allenfalls in einem Rechtsstaat. Im Bundesstaat Texas z.B. muss ein psychologischer Gutachter dem Täter für ein Todesurteil die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung attestieren, und dass dieser somit eine „fortdauernde [...] Bedrohung für die Gesellschaft“ darstellt (Frankfurter Rundschau, 31.03.1980).

Es gibt zwei Effekte der Todesstrafe, die hier unter psychologischem Aspekt näher betrachtet werden:

Ausschaltung von Tätern - der einzig sichere und auch perverseste Effekt der Todesstrafe ist der, dass ihre Vollstreckung weitere Verbrechen durch denselben Täter ausschließt. Es ist davon auszugehen „dass der Rückfallmörder eine Ausnahmeerscheinung ist, die kein nennenswertes Sicherheitsrisiko für die Öffentlichkeit darstellt“ (vgl. Helfer 1975: 349).

Abschreckung: „Dass die Androhung der Todesstrafe auf potentielle Täter abschreckend wirke, ist wohl das häufigste Argument, das für die Todesstrafe vorgebracht wird.

Es empirisch zu überprüfen erweist sich als sehr schwierig. Denn wenn man (a) Zeiträume oder (b) Staaten mit und ohne Todesstrafe miteinander vergleicht, so muss sichergestellt sein, dass die gesetzlichen Tatbestände, die Leistungsfähigkeit der Polizei, die Qualität der Gerichte und vor allem kriminalitätsrelevante soziale, wirtschaftliche und politische Bedingungen ähnlich sind“ (vgl. Nolting 1981: 234). Unter optimalen Bedingungen würde die Todesstrafe wohl abschrecken wirken. Wird sie jedoch rigoros und prompt vollstreckt, wäre dies wohl nur auf Kosten einer sorgfältigen und fairen Rechtsprechung möglich – genau hier schließt sich der Teufelskreis der Thematik. Psychologisch gesehen ist eine Abschreckungswirkung prinzipiell möglich, jedoch gilt dies aber gerade für jene Verbrechen nicht, für die sie in der Regel vorgesehen ist

(insbesondere Mord). „Wer überhaupt fähig ist, einen Mord zu begehen, befindet sich gewöhnlich in einem Zustand, in dem Strafandrohung kaum wirken kann“ (nach Nolting 1981: 235). Dies gilt insbesondere für Affekttäter, Triebtäter, Geistesgestörte, Fanatiker mit Märtyrerbedürfnis oder auch Menschen in ausweglosen Notlagen.

Auch der gegenteilige Effekt ist möglich: Eine Förderung von Verbrechen durch die Todesstrafe. Die Anwendung der Todesstrafe wird Ausdruck einer allgemeineren Einstellung zur Legitimität von Gewalt einschließlich Tötung. Der sogenannte „brutalizing effect“. Dies würde unterstreichen, warum in den USA im Allgemeinen die Staaten mit Todesstrafe höhere Tötungsraten haben als die ohne Todesstrafe.

3. Arten des Mordes und mögliche Abschreckungswirkung

3.1. Einleitung:

Die soziologische Fragestellung dieses Kapitels beschäftigt sich mit der Thematik, der Abschreckungswirkung einer Todesstrafe, was dazu führt, dass ein rationaler Mord vorauszusetzen ist. Dies wirft die Frage der genaueren Definition eines rationalen Mörders auf, sowie die Frage, in welchem Maße die Abschreckungswirkung greift, womit sich unter anderem Köberer (1982) sowie Kovandzic und andere (2009) beschäftigt haben. Wie schon in vorherigen Kapital dargelegt fließen psychosoziale Aspekte in diese Thematik mit ein, da die Todesstrafe für solche Verbrechen eingesetzt wird, denen man mit einer herkömmlichen Strafe nicht beikommen kann.

In diesem Abschnitt soll nun dargelegt werden, dass eine Abschreckung durch Strafen prinzipiell möglich ist, jedoch gilt dieses nur für Verbrechen die außerhalb schwerer Gewaltverbrechen liegen. Speziell bei einem Mord befinden sich die Täter in keinem gewöhnlichen Zustand und sind nicht im Stande rationale Entscheidungen zu treffen.

Wer ist ein Mörder?

Mörder sind nichts anderes als gesetzestreue Bürger, die im Affekt, der Leidenschaft oder im Zwang getötet haben. Deshalb kann auch nicht gesagt werden, dass bislang nicht kriminelle Personen aufgrund möglicher Konsequenzen nie Straftaten begehen werden. Jedoch wurde statistisch belegt, dass die meisten Mörder eine kriminelle Vorgeschichte vorzuweisen haben. (vgl. Kovandzic et al. 2009: 834)

Hierzu werden im Folgenden Daten der Studie: study of homicide offenders (1958), zitiert nach Kovandzic (2009: 835) aufgelistet:

- 64,4 % der Mörder waren vor der Tat schon einmal im Gefängnis
- 66% der Mörder, die schon einmal im Gefängnis waren, hatten einen Eintrag im Strafregister, wegen Gewalt an einer Person

3.2. Der rationale Mörder

3.2.1. Definition

„Ein rationaler Mord ist ein bewusster Akt, durch den die Konsumaktivitäten des Opfers (o) aufhören, d.h. gleich 0 werden sollen.“ (Köberer 1982: 203)

Um dieses Zitat zu verstehen, ist zu klären, was unter Konsumaktivitäten zu verstehen ist. Dazu ist es sinnvoll, die beiden enthaltenen Wörter getrennt voneinander zu betrachten.

Unter Konsum versteht man jenen „Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, der zum Zweck der Befriedigung von Bedarf und Bedürfnissen stattfindet. Zu unterscheiden sind der öffentliche und der private Konsum.“(<http://www.sdi-research.at/lexikon/konsum.html>) Bei unserer These handelt es sich folglich um den privaten Konsum des Opfers und des Mörders.

Unter Aktivität versteht man den Tätigkeitsdrang. In der Psychologie wird damit jede Art von äußerlichem beobachtbarem Verhalten verstanden. „Die Mobilisierung der dazu erforderlichen Energie erfolgt überwiegend durch Einwirkung äußerer Reize.“ (Digel, Kwiatkowski 1985: 76)

3.2.2. Bedingungen eines rationalen Mordes

Der rationale Mörder wägt vor seiner Tat ab, welchen Nutzen er durch diese Tat erhält und welche anderen Handlungsalternativen es gibt. Die Wahrscheinlichkeit der Strafverfolgung und des Strafmaßes werden in seine Überlegungen mit einbezogen, was heißt dass man verschiedene Realitätszustände unterscheiden muss.

3.2.3. Implikationen der Realitätszustände

- a) Der Mörder wird gefasst
- b) Der Mörder wird gefasst, aber nicht wegen Mordes verurteilt (z.B. freigesprochen)
- c) Der Mörder wird wegen Mordes verurteilt, aber lediglich zu einer Freiheitsstrafe
- d) Der Mörder wird verurteilt und hingerichtet

(Köberer 1982: 204)

3.2.4. Überprüfung der Abschreckungshypothese bei rationalen Mördern

Die Abschreckungshypothese bei rationalen Mördern wurde anhand von Interviews in den Vereinigten Staaten von Amerika, die in folgendem Artikel veröffentlicht wurden: Does the death penalty save lives? von Kovandzic (2009: 834) widerlegt.

Hierzu wurden Personen, die einen Mord begangen haben, zur Abwägung ihrer Tat befragt. Diese Befragungen ergaben im Gesamten, dass es keine rationalen Morde gibt.

Entscheidungen einen Mord zu begehen werden kaum nach gründlicher Überlegung über die möglichen Folgen getroffen, wenn doch, dann werden diese Gedanken im Moment der Tat ausgeblendet.

Die straffälligen Personen waren sich sehr wohl über die Tatsache, dass eine Strafe folgen wird bewusst, aber über die Härte des Strafmaßes waren sie sich nicht im Klaren, da sie nicht mit einer Festnahme rechneten.

3.3. Fazit

Damit die Todesstrafe eine abschreckende Wirkung haben kann, müssen sich die Täter erst einmal mit den Strafen auseinandersetzen, dieses geschieht aber oft nicht. Hat aber eine Auseinandersetzung stattgefunden, werden die Konsequenzen während des Tathergangs verdrängt. Der Versuch die Abschreckungsthese im Bereich der Tötungsdelikte zu untermauern ist gescheitert. Bei Tötungsverbrechen ist die Todesstrafe und deren Wirkung weiterhin nicht empirisch belegt.

4. Welche Modelle und Methoden werden zur Berechnung eingesetzt?

Um die abschreckende Wirkung der Todesstrafe zu untersuchen, werden in den verschiedenen Studien unterschiedliche Modelle eingesetzt. Die Studien unterscheiden sich hinsichtlich der Methoden, des untersuchten Zeitraumes, der untersuchten Region und des Herkunftslandes der Studie. Vor allem wurde versucht, fortschrittlichere ökonometrische Techniken als jene zu verwenden, die Ehrlich in seiner bahnbrechenden Studie (s. o.) eingesetzt hatte.

4.1. Modelle und Methoden

Allgemein kann man sagen, dass verschiedene unabhängige oder primär unabhängige Variablen zur Berechnung der Abschreckungswirkung eingesetzt werden. Eine Variable sind die Hinrichtungen absolut oder Hinrichtungen pro Mord oder Hinrichtungen pro Bevölkerungsdichte. Zudem werden verschiedene Arten von Datensätzen verwendet, d.h. Zeitreihen- oder Querschnittsstudien oder Paneldaten, Herkunft der Studie, Alter der Studie, Ganze Länder oder einzelne Gebiete.

Im technischen Forschungsdesign dagegen werden folgende Merkmale berücksichtigt: Kontrolle für Simultanität, also dass die Gleichheit der Studien gewährleistet ist; Beachtung des Dunkelfeldes, also der nicht aufgeklärten Fälle; Anzahl der Beobachtungen (N), Anzahl der Regressoren (k), Herkunft von Autoren und des publizierenden Journals (USA, Europa, Deutschland), Untersuchungsgebiet (USA oder andere Region), Jahr der Veröffentlichung / Jahr der Untersuchung, Aggregationsniveau (Individualdaten oder aggregierte Daten) und Merkmalsträger (Zeitreihe, Querschnitt oder Panel) (Antony und Entdorf 2003: 174).

In der Messung von multivarianten Analysen werden die Werte durch die Strafwahrscheinlichkeit, die Strafhöhe und die Aufklärungsquote (vor allem in der Kriminalstatistik) dargestellt. In diesem Zusammenhang hat Wolpin (1978) in seiner Studie die wohl umfangreichste Palette an Abschreckungsvariablen verwendet. Diese wären die Aufklärungsquote bzw. Verhaftungsquote (clear-up rate), der Anteil der Verurteilten an den Verhafteten (conviction rate), der Anteil der Inhaftierten an den Verurteilten (imprisonment rate), der Anteil der Bewährungsstrafen an den Verurteilten (recognizance rate), der Anteil der Geldstrafen an den Verurteilten (fine rate), die

mittlere Haftstrafe für jene Straftäter, die zu einer Haftstrafe verurteilt wurden (Antony und Entdorf 2003: 173).

In den ökonometrischen Modellen der Kriminalität werden zur Schätzung des Abschreckungseffekts folgende Variablen berücksichtigt: die Abschreckung/negative Generalprävention (z.B. Aufklärungsquote, Strafmaße), Einkommensmöglichkeiten (gemessen z.B. durch Pro-Kopf-Einkommen, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Einkommensverteilung), Demographie (z.B. Alter, Anteil junger Männer, Ausländeranteil, Bevölkerungsdichte), Sozio-kriminologische Variablen (z.B. Ehestand, Anteil alleinerziehender Mütter, Scheidungsrate, Urbanität) und Drogenkonsum (Antony und Entdorf 2003: 175).

Zu den Erhebungs- und Untersuchungs-Techniken gehören ferner Simulationen und Befragungen. So versand 1996 Radelets Fragebögen an die hervorragendsten Kriminologen der Vereinigten Staaten, darunter Professoren der American Society of Criminology, Preisträgern des prestigeträchtigen Southerland Awards, sowie deren frühere Präsidenten. Dieser Verband ist die weltweit führende Organisation von Kriminologen (Lacock und Radelet 2009)

Die 77 Befragten wurden nicht nach ihrer persönlichen Einstellung zu Sinn und Zweck der Todesstrafe gefragt, sondern sie sollten die Fragen vielmehr auf der Grundlage ihrer Kenntnisse der diesbezüglichen statistischen Daten beantworten. 2008 wurde denselben Kriminologen erneut Fragebögen zum Thema Todesstrafe zugeschickt und mit den Ergebnissen von 1996 verglichen. Die Studie legt nahe, dass die große Mehrheit der weltweit führenden Kriminologen überzeugt ist, die Hypothese der Abschreckung werde durch statistische Forschungen widerlegt. Kriminologen stimmen darin überein, dass die abschreckende Wirkung der Todesstrafe im Vergleich zu der einer hohen Haftstrafe nicht wirklich höher ist. Jedoch ist man zu keinem signifikanten Ergebnisse gekommen, da die Antworten der Kriminologen zwischen den zwei Fragebögen variieren.

4.2. Auswertung, Datenprobleme, Erhebungsprobleme

Hinsichtlich verschiedener verwendeter Modelle und Methoden in Bezug auf die Forschungsfrage nach der gewaltpräventiven Wirkung der Todesstrafe ist zunächst festzustellen, dass die insgesamt verfügbare Datenmenge Natur gemäß begrenzt ist, da sie sich an statistisch erfassten Kriminalstatistiken und Hinrichtungszahlen orientieren muss. Da sich nahezu alle relevanten Studien, welche sich schwerpunktmäßig mit der Todesstrafe befassen, auf die Vereinigten Staaten von Amerika beziehen, erfolgt daraus eine erhebliche Überschneidung der Daten, insbesondere im Hinblick auf jene der Uniform Crime Reports (UCR), der Kriminalstatistik des FBI. Es erscheint demnach logisch, die Bedeutung einzelner Untersuchungsdesigns vor allem dort in besonderem Maße erfassen zu können, wo verschiedene Studien trotz ähnlicher zu Grunde liegender Daten zu abweichenden oder gar widersprüchlichen Ergebnissen kommen.

Dieser Überlegung steht die Tatsache entgegen, dass bereits Studien, welche unter Anwendung identischer statistischer Verfahren nur wenige unterschiedliche Zeiträume untersuchen, zu signifikant unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Grundsätzlich lässt sich der aktuelle Forschungsstand als äußerst uneinheitlich beschreiben. Bereits mit Beginn der Untersuchungen bezüglich einer möglichen Abschreckungswirkung der Todesstrafe durch die Publikation "The Deterrent Effect of Capital Punishment: A Question of Life and Death" im American Economic Review aus dem Jahr 1975, in welcher Isaac Ehrlich zu dem Schluss gelangte, dass jede Exekution letztlich acht Morde verhindere, wurde eine Diskussion ausgelöst, die sich durch immer neue gegensätzliche Studienergebnisse ausbreitete (Hermann 2010: 792f.). Ehrlich stützte seine Erkenntnis auf multiple Regressionsanalysen für den Zeitraum von 1933 bis 1969 und bezog sich hierbei auf Daten der UCR. Soziodemographische Faktoren (wie beispielsweise die Arbeitslosenquote) wurden hierbei kontrolliert. Die Ergebnisse waren signifikant (wenn auch instabil - siehe auch Abschnitt 2.2) und bestätigten insofern die Abschreckungshypothese (Hermann 2010: 793).

Die beiden Sozialwissenschaftler William Bowers und Glenn Pierce bemängelten daraufhin die Validität der Daten und bedienten sich der selben Verfahren, um anhand einer Änderung des Endpunktes auf die Jahre 1960 bis 1964 (statt zuvor 1969) aufzuzeigen, dass sich die Ergebnisse durch die veränderte Zeitspanne umkehren ließen. Für den Zeitraum von 1960 bis 1963 widersprachen sämtliche

Effektschätzungen der Abschreckungstheorie, für den Endpunkt im Jahre 1964 waren die Regressionskoeffizienten lediglich teilweise theoriekonsistent (Hermann 2010: 793). In der Folge erschien eine weitere Publikation Ehrlichs, in welcher er zwar nach wie vor multiple Regressionen durchführte und dabei sozial-demographische Variablen kontrollierte, jedoch erweiterte er die Datenbasis und verknüpfte UCR-Daten mit der Sterbestatistik. Hierbei untersuchte er die Jahre 1940 sowie 1950 und konnte seine bereits beschriebenen Ergebnisse bestätigen. Als jedoch Brian Forst versuchte, eben jene für die Jahre 1960 und 1970 ebenfalls durch multiple Regressionsanalysen zu replizieren, lies sich keinerlei Hinweis auf eine Abschreckungswirkung der Todesstrafe finden (Hermann 2010: 793f.). Dementsprechend stellt sich die Frage, ob die Betrachtung des Einsatzes verschiedener Methoden und Modelle auf Grundlage ähnlicher Daten überhaupt zu aussagekräftigen Ergebnissen führen kann, da die Beachtung des Untersuchungszeitraumes den Schluss nahe legt, dass nur durch die Bezugnahme auf identische Daten eine verwertbare Aussage getroffen werden könnte.

4.3. Meta-Analyse

Wie gesehen, gibt es zwar eine Vielzahl von Studien, aber deren Befunde widersprechen sich teilweise. Eine Methode, diese verschiedenen Studien vergleichend auszuwerten, um zu einem Gesamtergebnis zu kommen, ist die Meta-Analyse. Nach Antony und Entdorf (2003) ist das meta-analytische Verfahren eine systematische Untersuchung von Einzelstudien (bei Ihnen 10) und Designs, die zur Annahme bzw. Ablehnung der Abschreckungshypothese führen. Sie untersucht multivariante Analysen, ökonometrische Modelle und das technische Forschungsdesign, fasst somit verschiedene Methoden und Modelle zusammen. Die technischen Merkmale geben Aufklärung darüber, welches Design eher zur Annahme bzw. Ablehnung der Abschreckungshypothese führt. Darum sollte die Meta-Analyse auf möglichst heterogene Forschungserfahrungen und statistische Methoden zurückgreifen.

In der vorliegenden Meta-Analyse ist der Schätzkoeffizient (oder Schätzvektor) β der Abschreckungsvariable(n) (z.B. der Aufklärungsquote) die zentrale Variable. Daher ist Kriminalität = $a + b$ (Vektor der Abschreckungsvariablen) + c (Vektor der Kontrollvariablen). Dabei stehen im Mittelpunkt der Untersuchung vor allem Vorzeichen, Größe und Signifikanz von b . Der Schätzkoeffizient ist durch die gewählten Abschreckungsvariablen und der gewählten Methodik dimensionsabhängig.

Um dimensionsunabhängige Vergleichbarkeit zu garantieren, ist ein Indikator, wie z.B. die t-Statistik, wichtig.

Angesichts des sehr großen Umfangs einer Meta-Analyse, hat diese Studie lediglich den Charakter einer Pilot-Studie. Diese zeigt grundsätzliche Ideen und Chancen der Realisierung auf, die in Form eines Forschungsprojekts zur empirischen Generalprävention mit Dölling, Hermann u. a. (2006) zu sehen ist. Lester und Yang veröffentlichten 2008 im *Journal of Criminal Justice* 36 eine Meta-Analyse, die 104 Studien auswertete. 95 davon stellten ausreichende Daten zur Verfügung. Die Studien lassen sich in fünf Kategorien einteilen:

- Zeitreihen-Studien, die ein ganzes Land oder eine ganze Region betrachten;
- Querschnitts-Studien, die eine bestimmte Region im Zeitraum eines Jahres untersuchen;
- Paneldaten (= 1+2), die in mehreren Regionen über einige Jahre hinweg erhoben wurden;
- Auswirkungen einer einzelnen Hinrichtung und die Auswirkung der Bekanntheit einer Hinrichtung.

Die Auswahl der Studien und die Berechnung erfolgte nach folgenden Kriterien: Es wurden nur Studien ausgewählt, die in Fachzeitschriften veröffentlicht wurden und Studien, die nach Ehrlichs Studie veröffentlicht wurden (wurden über ECONLIT, PSYCLIT oder SOCIOLIT identifiziert). Aus jeder einzelnen Studie wurde eine allgemeine Effektgröße errechnet und zwar über zwei Kriterien: Erstens das einfache arithmetische Mittel jeder Effektgröße und zweitens über das gewichtete Mittel, dass bei jeder Effektgröße mit der entsprechenden Anzahl der Koeffizienten gewichtet wurde. Zur Messung der Effektgröße wurde der Pearsons Korrelations-Koeffizient verwendet. Lester und Yang (2008) verwendeten die Formel nach Rosenthal. Es wurde ausschließlich Studien ausgewählt, die Hinrichtungen an sich betrachten.

Die Betrachtung bisheriger Metaanalysen im Hinblick auf die Forschungsfrage offenbart zudem, dass die gewählten Methoden oftmals nicht oder lediglich unzureichend berücksichtigt wurden, so dass deren Bedeutung nicht abschließend geklärt werden kann. Yang und Lester (2008) etwa nehmen in ihrer Studie zwar eine formale Trennung von Längsschnitt- und Querschnittuntersuchungen vor, lassen jedoch letztlich die Frage außer Acht, ob sich Effektschätzungen aus diesen beiden Untersuchungsweisen signifikant unterscheiden (Hermann 2010: 795).

Im Bewusstsein dieser Problematik konzipierte Dieter Hermann (2010) das Untersuchungsdesign für eine umfassende Metaanalyse, wobei unter anderem der Einfluss methodisch-statistischer Kriterien der Studien auf das jeweilige Ergebnis untersucht wurde. Zum Einen stützt er sich hierbei auf die Annahme, dass die Art der Variablenoperationalisierung (sowohl auf unabhängige als auch auf abhängige Variablen bezogen) das Resultat beeinflusst. Zudem schreibt er der Konstruktion des statistischen Modells, welches den Effektschätzungen zu Grunde liegt, einen Einfluss auf das Ergebnis zu. Konkret bezeichnet dies hierbei die Auswahl der berücksichtigten Drittvariablen. Eine weitere entscheidende Rolle wird der Modellspezifikation beigemessen (Hermann 2010: 800f.).

Die auf diese Weise erhaltenen Ergebnisse wurden zur Herstellung komparativer Größen in normalisierte t-Werte umgerechnet. Aus diesen geht klar hervor, dass methodenspezifische Unterschiede die Untersuchungsergebnisse beeinflussen. Als in besonderer Weise bemerkenswert erweist sich jedoch ein anderes Ergebnis der Metaanalyse, welches in dieser Deutlichkeit bislang nicht untersucht wurde: Hermann betrachtet den Einfluss forschungs- und publikationsspezifischer Kriterien auf das Untersuchungsergebnis und gelangt zu dem Schluss, dass der Forschungskontext, bzw. konkreter die berufliche Verortung der Studienautoren, einen wesentlichen Effekt auf das jeweilige Ergebnis ausübt. In seinem Fazit äußert er dementsprechend: „Den größten Einfluss auf die Ergebnisse hat der Forschungskontext.“ (Hermann 2010: 808) Demnach gelangen Kriminologen, Soziologen und Rechtswissenschaftler mit großer Mehrheit zu dem Schluss, dass die Hypothese, die Todesstrafe habe eine abschreckende Wirkung, nicht aufrecht zu erhalten ist, während Wirtschaftswissenschaftler diese in der Regel bestätigt sehen (vorausgesetzt, die Veröffentlichung erfolgte in einer wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschrift):

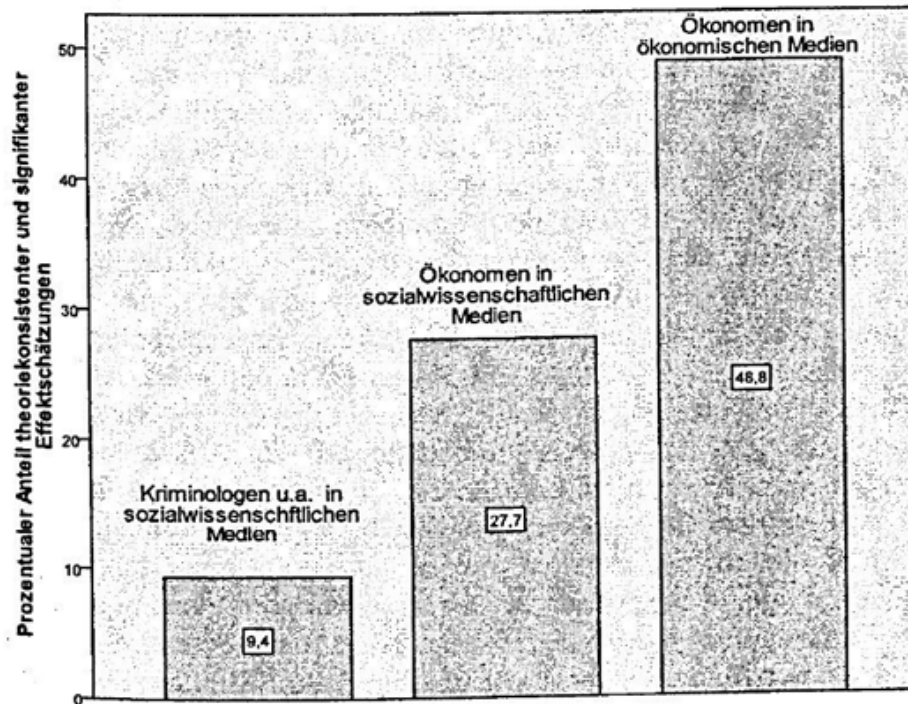


Abbildung 1: Quelle: Hermann (2010)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sämtliche bislang durchgeführten Analysen keine eindeutige Aussage darüber treffen können, welche Untersuchungsergebnisse letztlich zuverlässiger sind: Jene, welche eine Abschreckungswirkung der Todesstrafe zum Ergebnis haben oder jene, welche diesen Zusammenhang nicht nachweisen können. Modifikationen der Modellspezifikation, des Analyseverfahrens und der Operationalisierungen führen nach Hermann (2010: 808) zu einem veränderten Anteil signifikanter Effektschätzungen. Zudem erscheint es offensichtlich, dass fachspezifische Prozesse sowohl bei der Wissenschaftsproduktion als auch bei der Publikation einen erheblichen Einfluss auf die veröffentlichten Ergebnisse ausüben. Abschließend sind die Modelle und Methoden, welche im Rahmen der Forschungsfrage eingesetzt wurden, somit kritisch zu beurteilen, da Ergebnisse nachweislich durch leichte Variationen des Zeitraumes oder der berücksichtigten Variablen verändert oder gar umgekehrt werden können.

5. Präventive Einflussfaktoren und ihre Gewichtung

Anschließend zur Betrachtung von Modellen und Methoden werden nun in diesem Kapitel präventive Einflussfaktoren und Variablen, sowie deren Gewichtung dargestellt.

Es lässt sich in der Bevölkerung in den letzten Jahren eine zunehmende Steigerung der Punitivität beobachten (Vgl. Kury 2007: 200). Für Straftaten werden härtere Sanktionen befürwortet und auch die Todesstrafe bekam in den letzten Jahren mehr Zuspruch. Doch bewirkt die Verhängung härterer Strafen bzw. der Todesstrafe wirklich eine Kriminalitätsreduzierung und somit eine präventive Wirkung? Am Beispiel Finnland zeigt sich, dass diese These sehr umstritten ist.

Dort findet man dreimal höhere Inhaftiertenquoten vor als in den anderen nordeuropäischen Ländern, jedoch ist die Kriminalitätsbelastung etwa gleich hoch. Somit wird die Vorstellung der steigenden Punitivität, dass man mit härteren Strafen die Kriminalitätsbelastung reduzieren könnte, widerlegt (Vgl. Kury 2007: 200). Man kam zu dem Ergebnis, dass besonders schwere Kriminalität durch entsprechend harte Strafen, wenn überhaupt, nur geringfügig gemindert werden kann. Aber was erweist sich dann als wirksames Mittel zur Bekämpfung und Vorbeugung von Gewalt, wenn nicht die Todesstrafe?

Im Folgenden werden in Modellen einige Einflussfaktoren und Variablen aufgezeigt, welche im Kampf gegen Gewaltverbrechen von größerer Bedeutung sind, als die Todesstrafe. Diese werden zuerst unter dem Gesichtspunkt der politischen Situation, wie auch der wirtschaftliche Lage betrachtet und anschließend unter dem Aspekt der moralischen Normen.

5.1. Politische Situation

Bei den Studien, welche die Datenmaterialien von 1977 bis 2006 im Hinblick auf den Abschreckungseffekt der Todesstrafe erfassten, wurde eine binäre Dummy-Variable verwendet (DB steht im folgenden für Todesstrafe [death penalty]). Überwiegend wurde die Anwesenheit von einem DP Gesetz mit niedrigeren Mordraten verbunden, obwohl die negativen Koeffizienten für die DP Dummy-Variable welche von Donohue und Wolfers (2005) berichtet wurden nicht signifikant genug bei herkömmlichen

Signifikanzniveaus waren. Insbesondere Mocan und Gittings (2003) berichteten, dass die Anwesenheit der DP die jährliche Zahl der Tötungsdelikte um 64% (Kovandzic et al. 2009: 806) reduzierte, während Zimmerman (2006) feststellte, dass eine abschreckende Wirkung auf die Gegenwart des DP zugeschrieben wurden.

Mocan und Gittings berichten im Jahr 2003, dass die Todesstrafe einen Rückgang der jährlichen Morde mit sich bringen würde. Außerdem fügt Zimmermann im Jahr 2006 hinzu, dass alle fünf Arten von Exekution (Gaskammer, Giftspritze, etc.) die gleiche abschreckende Wirkung hätten.

Auch hier findet sich aber eine große Kontroverse, denn Ekel et al (2006) finden heraus, dass Staaten mit einem Gesetz, welches die Todesstrafe erlaubt und aktiv betrieben wird, sogar ein erhöhte Mordrate haben (diese Daten beziehen sich auf die Zeit zwischen 1995 und 2000). Die wichtigste Studie, verwendete die Dummy-Variablen. Der Ansatz ist von Dezhbakhsh und Shepherd (2006) durchgeführt worden. Sie behandelten den U.S. Supreme Court 1972 und trafen die Entscheidungen über die Verhängung eines Moratoriums für die DP als "Justiz-Experiment" aus. Die Staaten codierten eine 1 für jedes Jahr, in dem das Moratorium in Kraft trat und eine 0 bei der sie nicht in Kraft trat. In allen Spezifikationen, wurde der Koeffizient auf der DP Dummy-Variablen signifikant und positiv, was zeigt, dass das Anhalten der Hinrichtungen die Mordrate erhöhte oder dass die Wiedereinsetzung der DP die Mordrate reduzierte.

Umgekehrt berichteten Ekel et al. (2006) Ergebnisse über Spezifikationen, die, mit einer einzigen Ausnahme statistisch signifikant waren und positive Auswirkungen an das Tageslicht bringt. Was bedeutet, dass das Vorhandensein eines aktiven DP Gesetz tatsächlich erhöhten Totschlag im Zeitraum von 1995 bis 2000 aufwies. Bei der Studie verwendete man abhängige Variable, welche die Auswirkungen der Todesstrafen an Mordraten messen sollten.

Bei den Schätzungen wurden unter anderem staatliche Paneldaten von 1977 bis 2006 verwendet. Dies ist eine abhängige Variable und wird wie folgt bezeichnet: Die Variable der jährlichen Tötungsdelikte in einem Staat pro 100.000 Einwohner. Gemessen werden auch die Ausführungen und die Wahrscheinlichkeiten der Ausführungen für eine bestimmte Gruppe von inhaftierten.

Wie bereits erwähnt, bietet die Theorie der Abschreckung mehrere Wege, auf denen die DP als Abschreckung für potentielle Mörder dienen könnten. Angesichts der Art der Studie und das Fehlen eines allgemeinen Konsenses, wie die zukünftigen

Mörder diese Erwartungen darüber bilden könnten, war es Ihnen wichtig, dass alle Möglichkeiten von ihnen in der aktuellen Studie enthalten sind. Die zu erfassenden Erhebungen sind sowohl die Anwesenheit der Todesstrafe als auch die Hinrichtung. Diese werden anhand Folgender Variablen erfasst:

- Death Penalty Law Status Variablen:
 1. DP Recht Dummy-Variablen (Jahr t)
 2. DP Recht Dummy-Variablen (Jahr t - 1)
- Die Häufigkeit der Ausführung:
 3. Zahl der Hinrichtungen (Jahr t)
 4. Zahl der Hinrichtungen (Jahr t - 1)
- Maße von der Wahrscheinlichkeit der Ausführung:
 5. Hinrichtungen (Jahr t) pro 1.000 Gefangene (Jahr t)
 6. Hinrichtungen (Jahr t) / Todesurteile (Jahr t - 1)
 7. Hinrichtungen (Jahr t) / Todesurteile (Jahr t - 6)
 8. Hinrichtungen (Jahr t) pro 100.000 Einwohner Stand (Jahr t)
 9. Hinrichtungen (Jahr t) / Totschlag (Jahr t - 1) (Kovandzic et al. 2009: 812)

Daten über den rechtlichen Status der DP bis 2000 wurden aus Dezhbakhsh erhalten und Shepherd (2006: 513).

Für die Ermittlung der verschiedenen abhängigen Variablen ist dieses Verfahren sehr aufwendig und muss über eine längere Zeit hinweg erfasst werden. Des Weiteren handelt es sich bei der Durchführung der Todesstrafe um eine kostspielige Sache, welche umgangen werden könnten. Die Befürworter der Todesstrafe sollten von ihrer Ansicht und von der Meinung, dass die Todesstrafe eine abschreckende Wirkung habe, abkommen. Sie sollten stattdessen neue effektivere Methoden finden um der Kriminalität entgegenzuwirken.

5.2. Wirtschaftliche Lage

Auch die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage eines Staates, im Hinblick auf die Anzahl der Tötungsdelikte, wurde untersucht. So greift die aktuelle Studie hier die umstrittene Frage auf, ob die DP eine abschreckende Wirkung auf die Mordrate mit jährlichen staatlichen Panel-Daten von 1977 bis 2006 ausübt. Dieser Artikel beschäftigt sich mit den ökonometrischen "bells and whistle" (Kovandzic et al. 2009: 805), die in den jüngsten wirtschaftlichen Auswertungen über die DP verwendet wurden. Diese

neue Studie erstreckt sich auf weitere Jahre (über 2000) bezieht neue Ereignisse (Crack-Kokain-Epidemie der 1980er Jahre)) und Veränderungen der Rechtslage (Three-Strikes-Gesetze, right-to-carry-Handfeuerwaffe-Gesetze) mit ein.

Unter dem Gesichtspunkt sozioökonomischer Stellengrößen wurden die sozioökonomischen Variablen in der Mordkommission näher betrachtet. Hier sind Spezifikationen enthalten, die üblicherweise in den letzten DP Auswertungen und im Allgemeinen in der Makroebene Studien von Tötungsdelikten aufzeigen. Insbesondere wird der prozentuale Anteil der zivilen Erwerbspersonen/Arbeitslosen, die Beschäftigungsquote insgesamt, das reale Pro-Kopf-Einkommen (geteilt durch die Consumer Price Index); Prozent der unterhalb der Armutsgrenze lebenden Bevölkerung; Prozent der Bevölkerung die in Großstadtgebieten wohnen; Prozent der Bevölkerung mit einem Bachelor-Abschluss oder höher; pro-Kopf-Bierkonsum (gemessen in Gallonen), und der prozentuale Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis 24, 25 bis 34 und von 35 bis 44 Jahren kontrolliert. Armut Daten wurden aus dem *Bureau of the Census-Website* unter *census.gov/hhes/* erhalten *www/poverty*. Die Daten aus staatlicher Ebene von der Arbeitslosigkeit wurden vom *Bureau of Labor Statistics Website* unter *bls.gov/sae/home* übernommen. Die Daten des überpersönlichen Einkommens und real Sozialhilfe wurden aus dem *Bureau of Economic Analysis-Website* unter *bea.doc.gov/bea/regional/reis/* entnommen.

Der prozentuale Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss oder höher und mit Wohnsitz in Ballungsräumen sind lineare Interpolationen der zehnjährigen Volkszählungen, wie in verschiedenen Ausgaben des Statistischen Abstracts der Vereinigten Staaten berichtet. Daten über Bierkonsum sind in dem *Beer-Institut Website* unter *beerinstitute.org* erhalten. Die Daten der Altersgruppe wurden direkt aus dem *US Bureau of the Census* aus dem Datenträger übernommen (Kovandzic et al. 2009: 814).

Der Aufwand dieser Ermittlungen ist sehr hoch. Über viele Jahre hinweg werden diese Daten gesammelt und ausgewertet. Die Amerikaner suchen, wie man bei diesen Ermittlungen feststellen kann, nicht nur den Grund der Tötungsdelikte bei den Straftätigen, sondern auch bei sich als Staat selbst. Deshalb werden diese Berechnungen nicht nur einmalig, sondern über mehrere Jahre hinweg analysiert, um später feststellen zu können, ob die wirtschaftliche Lage eines Staates mit der Anzahl der Tötungsdelikte zusammenhängt. In der Summe ergibt sich keine abschreckende Wirkung der Todesstrafe ((Kovandzic et al. 2009: 837).

5.3. Moralische Normen

Neben diesen oben genannten leicht quantifizierbaren Variablen existieren laut den Autoren Kroneberg/Heintze/Mehlkop (2010) andere Einflussfaktoren zur präventiven Gewaltbekämpfung, welche sich jedoch nur schwer quantitativ erfassen bzw. messen lassen. Die oben genannten drei Autoren haben anhand einer Studie herausgefunden, dass das Vorhandensein von moralischen Normen Gewalt innerhalb einer Gesellschaft bereits präventiv bekämpfen kann und es hierdurch erst gar nicht zu Straftaten kommt, was die Todesstrafe als ultimative Strafandrohung überflüssig machen würde.

In dieser Studie aus dem Jahr 2010 wurde untersucht, inwieweit ein Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von moralischen Normen und der Bereitschaft Straftaten zu begehen, besteht. Ausgehend von der Perspektive der ökonomischen Theorie der Kriminalität sollen harte Strafen Menschen vor kriminellen Handlungen abschrecken, da dadurch die Kosten abweichenden Handelns erhöht werden (Vgl. Kroneberg/Heintze/Mehlkop 2010: 259). Dabei werden die Kosten der Straftat (z.B. Höhe der zu erwartenden Strafe) von den Straftätern ermittelt und gegenüber dem zu erwartenden Nutzen (z.B. Diebesgut) abgewogen. Übersteigt der Nutzen die Kosten wird es sehr wahrscheinlich zu einer Straftat kommen. Werden die Kosten jedoch als größer als der zu erwartende Nutzen eingeschätzt, wird man davon absehen eine Straftat zu begehen. Doch in der Realität scheint diese allgemeine Abschreckungsdoktrin nicht automatisch zu gelten, denn auch in Gesellschaften mit Todesstrafe werden Verbrechen weiterhin begangen.

Daher trafen die drei Autoren Kroneberg/Heintze/Mehlkop (2010) die Annahme, dass die Kosten-Nutzen Modelle einen entscheidenden Einflussfaktor für oder wider Straftaten vernachlässigen: Die Verinnerlichung von Konformitätsnormen, also den Normen, die innerhalb einer Gesellschaft gelten. Um ihre These empirisch zu überprüfen, wurde anhand eines Fragebogens mit 74 Fragen die Bereitschaft von 2.130 Erwachsenen aus Dresden abgefragt Ladendiebstahl und Steuerhinterziehung zu begehen. Fragen hierzu waren bspw.: "Is it a bad thing to steal goods worth 50 EUR from a small shop?" oder "Please think about your tax return. Would you give false information on the tax form to reduce your tax burden?" (Kroneberg/Heintze/Mehlkop 2010: 270). Um die Fragen zu beantworten, wurden die Probanden aufgefordert, entweder mit „I totally agree“ oder mit „I totally disagree“ zu antworten (Vgl. Kroneberg/Heintze/Mehlkop 2010: 270). Die Frage: "Anybody who does not correctly

pay his taxes harms society“ (Kroneberg/Heintze/Mehlkop 2010: 13) fragte die normative Einstellung der Probanden zu Straftaten ab. Auch hier standen die beiden oben genannten Antwortmöglichkeiten zur Auswahl (Vgl. Kroneberg/Heintze/Mehlkop 2010: 271).

Nach Auswertung dieser empirischen Studie haben die Ergebnisse dann die Annahmen der Autoren Kroneberg, Heintze und Mehlkop bestätigt: Die Verinnerlichung von Normen ist stark mit der Bereitschaft verknüpft, eine Straftat zu begehen. Hat eine Person die moralischen Normen einer Gesellschaft verinnerlicht, wird eine Straftat als Handlungsalternative von vornherein ausgeschlossen, da diese mit den Normen konfliktieren. Eine Person, welche die Normen einer Gesellschaft nicht verinnerlicht hat, ist hingegen bereit Straftaten zu begehen, da aufgrund der fehlenden Verinnerlichung von Normen, die Straftat keinen Widerspruch zu den Normen darstellt. Laut den Autoren führt ausschließlich diese Personengruppe in einem zweiten Schritt eine kognitive Kosten-Nutzen Abwägung durch (Vgl. Kroneberg/Heintze/Mehlkop 2010: 283).

Somit kann gesagt werden, dass die von Ökonomen in der Regel ignorierten Normen einen signifikanten Einfluss darauf haben, auf die Entscheidung für oder wider eine kriminelle Handlung auszuüben. Daraus folgernd kann gesagt werden, dass mithilfe von Normen Gewalt innerhalb einer Gesellschaft präventiv bekämpft werden kann. Durch die Schaffung einer gemeinsamen Wertebasis aller Mitglieder werden Handlungsalternativen, die mit den Normen konfliktieren von vornherein ausgeschlossen. Hierdurch kann mit Hilfe dieser Präventivvariablen Gewalt bereits im Keim erstickt werden und eine ultimative Strafandrohung, wie die Todesstrafe, wird in einer solchen Gesellschaft nicht länger benötigt.

Als Fazit dieser Ausführungen lässt sich nun folgendes festhalten: Selbst wenn die Todesstrafe eine gewaltpräventive Wirkung haben sollte, was in der Literatur nicht eindeutig bewiesen ist, haben die Arbeiten verschiedener Autoren gezeigt, dass es andere Faktoren gibt, die Gewalt innerhalb einer Gesellschaft vermutlich besser bekämpfen können. So kann Gewalt innerhalb einer Gesellschaft durch eine gemeinsame Wertebasis, die von den Teilnehmern einer Gesellschaft geteilt wird, bereits im Keim erstickt werden.

6. Kausalitätsfragen und Validität

Zur Abschreckungstheorie liegen zahlreiche empirische Studien vor, die sich jedoch in ihren Untersuchungsergebnissen erheblich unterscheiden. Dadurch stellt sich die Frage, worauf diese Unterschiede zurückzuführen sind.

Zum einen lässt sich feststellen, dass die verschiedensten Erhebungsmethoden verwendet werden (vgl. Kapitel 3). Darüber hinaus ist immer zu beachten, welche Delikte, Personengruppen und Sanktionsarten untersucht werden. Zudem wirkt sich die Verwendung der unabhängigen und der abhängigen Variablen sowie der Kontrollvariablen auf die Forschungsergebnisse aus. Es zeigt sich, dass die Untersuchungsmethoden zahlreiche Probleme aufwerfen, die die Validität der Ergebnisse erheblich beeinträchtigen (Dölling et al. 2004: 2f.).

Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob und inwiefern diese Befunde auch auf die Abschreckungswirkung durch die Todesstrafe übertragbar sind. Können methodisch abgesicherte und „robuste“ Befunde über die Abschreckungswirkung der Todesstrafe herausgearbeitet werden? Im Folgenden werden nun zwei besonders vielversprechende empirische Studien betrachtet und auf ihre Validität und Kausalität untersucht.

6.1. Die Emory University Untersuchung

Die Emory University in Georgia führte eine umfangreiche Untersuchung zur Frage „Does Capital Punishment Have a Deterrent Effect? New Evidence from Post-moratorium Panel Data“ (Dezhbaksh et. al. 1999) durch. Die Autoren der Studie untersuchten die Abschreckungshypothese, indem sie Daten auf County-Basis von 3054 Counties aus dem Post-Moratoriums-Zeitraum vom 1977 bis 1996 auswerteten und in 6 simultan gelösten Gleichungen lösten. Auch wurden sogenannte unabwendbare Morde in der Berechnung berücksichtigt, also Morde, die nicht „absichtlich“ oder geplant geschehen (z.B. bei Streit aus Leidenschaft).

6.1.1. Methode

Berechnet wurden folgende Wahrscheinlichkeiten:

Hinrichtungswahrscheinlichkeit: Hinrichtungen zum Zeitpunkt t geteilt durch die Anzahl der Todesurteile bei $t - 6$ (Model 1) oder $t + 6$ (Model 2). $T = 6$ wurde gewählt, da 6 Jahre die durchschnittliche Zeit zwischen Urteil und Exekution sind. So erhält man eine Vorwärts- und eine Rückwärtsperspektive

Verurteilungswahrscheinlichkeit: Anzahl der Todesurteile zum Zeitpunkt t geteilt durch Anzahl der Verhaftungen wegen Mordes zum Zeitpunkt $t - 2$ (Model 1) oder $t + 2$ (Model 2)

Die Modelle 4 – 6 (vgl. Table 4) sind von 0 bereinigt. In einigen Jahren fanden keine Morde oder Hinrichtungen statt, also musste mit Null gerechnet werden. Um Verfälschung dadurch zu vermeiden, wurde die Null mit der Zahl des Vorjahres ersetzt. Dies ist auch realistisch, da auch Kriminellen die Zahlen der Vorjahre bekannt sind und in ihre Erwartungen einfließen.

Für Modell 3 wurde ein Durchschnitt errechnet, somit ist dieses Ergebnis nicht sehr aussagekräftig sondern rein theoretisch (Dezhbakhsh et al. 1999: 16-18).

Table 4: Two-Stage Least Squares Regression Results for Murder Rate

Regressors	Estimated Coefficients		
	Model 4	Model 5	Model 6
Deterrent Variables:			
Probability of Arrest	-2.264 (4.482)**	-4.417 (9.830)**	-2.184 (4.568)**
Conditional Probability of Death Sentence	-3.597 (.2475)	-47.661 (4.564)**	-10.747 (.8184)
Conditional Probability of Execution	-2.715 (4.389)**	-5.201 (19.495)**	-4.781 (8.546)**
Other Crimes:			
Aggravated Assault Rate	.0053 (29.961)**	.0086 (47.284)**	.0064 (35.403)**
Robbery Rate	.0110 (35.048)**	.0150 (54.714)**	.0116 (41.162)**
Economic Variables:			
Real Per Capita Personal Income	.0005 (20.220)**	.0004 (14.784)**	.0005 (19.190)**
Real Per Capita Unemployment Insurance Payments	-.0043 (5.739)**	-.0054 (7.317)**	-.0038 (5.080)**
Real Per Capita Income Maintenance Payments	.0043 (5.743)**	.0002 (.2798)	.0027 (3.479)**
Demographic Variables:			
% of Population that is African-American	.1945 (9.261)**	.0959 (4.956)**	.1867 (7.840)**
% of Population that is a Minority other than African-American	-.0338 (7.864)**	-.0422 (9.163)**	-.0237 (5.536)**
% of Population that is Male	.2652 (6.301)**	.3808 (8.600)**	.2199 (4.976)**
% of Population that is age 10-19	-.2096 (5.215)**	-.6516 (15.665)**	-.1629 (3.676)**
% of Population that is age 20-29	-.1315 (3.741)**	-.5476 (15.633)**	-.1486 (3.971)**
Population Density	-.0044 (30.187)**	-.0041 (27.395)**	-.0046 (30.587)**
NRA Membership Rate, (% state pop. in NRA)	.0008 (3.423)**	.0006 (3.308)**	.0008 (3.379)**
Intercept	10.327 (.8757)	17.035 (8.706)**	10.224 (1.431)
F-Statistic	280.88	561.93	323.89
Adjusted R^2	.8256	.8062	.8269

Abbildung 2: Dezhbakhsh et al. 1999: 46

6.1.2. Auswertung

Die Ergebnisse aus den Tabellen lassen auf einen starken Abschreckungseffekt schließen. Der Koeffizient der Hinrichtungswahrscheinlichkeit ist in allen sechs Modellen negativ und signifikant. Je höher die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit einer Hinrichtung und eines Todesurteils ist, desto niedriger ist die Mordrate. Auch der Koeffizient der Verhaftungswahrscheinlichkeit ist negativ und signifikant in allen 6 Modellen. Je höher die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit einer Verhaftung ist, desto

geringer ist die Verbrechensrate. Die Koeffizienten der Verurteilungswahrscheinlichkeit sind in allen sechs Modellen negativ und in dreien davon sind sie signifikant. Dies geht vermutlich auf den „Porositätseffekt“ des Justizsystems zurück, wenn es z.B. in einem Staat viele Todesurteile, aber keine Ausführung dieser gibt.

Die Mordrate steigt bei höheren Raten von Körperverletzung und Raub. Dies ist auch schlüssig, da diese Verbrechen aus denselben Gründen wie Mord geschehen. Auch sind einige Morde ein „Nebenprodukt“ dieser Verbrechen, was durch mehrere Studien belegt wird.

Im Bereich der demographischen Variablen lässt sich ein positiver Zusammenhang zwischen Einkommen und Mord feststellen. Dieser Zusammenhang sollte eigentlich dem ökonomischen Ansatz widersprechen. Die Autoren greifen zur Ad-hoc-Hypothese, dass er die Rolle illegaler Drogen bei den Morden in diesem Zeitraum widerspiegeln könnte. Drogenkonsum ist teuer und steigt mit dem Einkommen. Menschen im Drogengeschäft sind überproportional häufig in Morde verwickelt, da es um viel Geld geht, was zu Raub führen kann. „Normale“ Methoden der Konfliktlösung sind hier nicht möglich. Es besteht ein negativer Zusammenhang zwischen Arbeitslosenversicherung und Mord. Es wurde auch festgestellt, dass je mehr Männer in einem County leben, umso mehr Morde geschehen. Der Zusammenhang mit der Bevölkerungsdichte ist negativ. So kann z.B. die Mordrate in einem Vorort niedriger sein, als auf dem Land. Die Mitgliedschaft in der NRA hat positiven Zusammenhang mit der Mordrate aufgezeigt. Waffen sind dadurch zugänglicher.

Steigen die Ausgaben für Justiz und Exekutive, wird eine höhere Produktivität in der Gesetzesumsetzung und Festnahmen erreicht, was zu einer höheren Verurteilungswahrscheinlichkeit führt. Auch der „Partisan-Influence“ hat eine positive Auswirkung auf Todesurteilungswahrscheinlichkeit. Je „republikanischer“ ein Staat ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Todesstrafe und einer Hinrichtung.

Insgesamt haben Verhaftungs-, Verurteilungs- und Hinrichtungsmaßnahmen haben den höchsten negativen Effekt auf die Mordrate. In Zahlen bedeutet dies, dass jede Hinrichtung in 18 oder mindestens 8 Morden weniger resultiert. Berechnet wurde dies mit Daten aus Modell 4, da diese den kleinsten Koeffizienten aufweisen. Um die Ergebnisse auf ihre „Robustheit“ zu überprüfen, wurden 55 Modelle auf unterschiedlichste Weise durchgerechnet. Bei 49 dieser Modelle war der Abschreckungseffekt negativ und signifikant, bei 4 Modellen negativ, aber nicht signifikant (Dezhbakhsh et al. 1999: 18-29).

6.2. Untersuchung 'des' Ursache-Wirkung- j cpi gu' anhand 'der' Metaanalyse'' xqp' Donohue und Wolfers

Es wird nun direkt untersucht, inwieweit die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen überhaupt Aussagen über einen Ursache-Wirkung-Zusammenhang zulassen. Da zahlreiche Studien über empirische Zusammenhänge zwischen der Todesstrafe und Mordraten existieren, wird hier die Metaanalyse von Donohue und Wolfers aus dem Jahr 2005 betrachtet.

Figure 1. Homicides and Execution in the United States

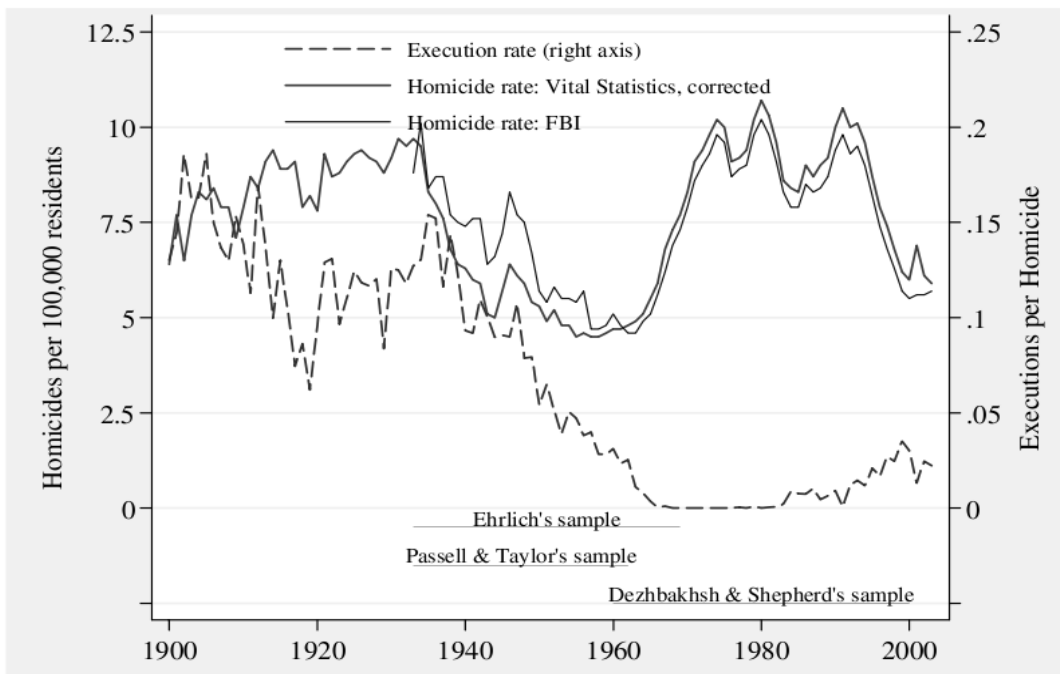


Abbildung 3: Donohue und Wolfers 2005: 797

Die Grafik (Figure 1) von Donohue und Wolfers (2005) stellt die Mordraten und die Anzahl der Hinrichtungen in den Vereinigten Staaten von 1900 bis 2000 gegenüber. Im ersten Jahrzehnt der Untersuchung ist kein Zusammenhang zwischen den beiden Raten feststellbar. Im folgenden Jahrzehnt fällt die Hinrichtungsrate stark ab während die Rate der Morde ansteigt. Zwischen 1920 und 1960 steigen und fallen dann beide Kurven nahezu parallel, worauf in den 60er Jahren die Mordrate während der Abschaffung der Todesstrafe wieder stark ansteigt. Nachdem die Mordrate gegen Ende dieser Periode abfällt, steigt sie mit der Wiedereinführung der Todesstrafe wieder beinahe auf ihr Maximum an, um dann während einer leichten Erhöhung der Rate der Todesstrafe wieder stark abzufallen.

Zwischen 1910 und 1920 ist statistisch eine abschreckende Wirkung der Todesstrafe erkennbar. Diese macht sich auch im Zeitraum von 1960 bis 1980 und ab den 90er Jahren bemerkbar, da in dieser Zeit jeweils eine niedrige Rate der Todesstrafe mit einer hohen Mordrate einhergeht. Demgegenüber stehen die Daten zwischen 1920 und 1960. Hier ist nicht einmal eindeutig, ob die Mordrate der Anzahl der Hinrichtungen folgt, oder umgekehrt. Es ist also hier nicht zu beobachten, dass die Mordrate mit den Hinrichtungen einhergeht. Im Gegenteil lassen sogar die Daten um 1980 einen Brutalisierungseffekt beobachten, da die gerade fallende Mordrate (in der Periode des Moratoriums) mit der Wiedereinführung sofort wieder ansteigt.

Da im Längsschnittvergleich keine eindeutige Aussage zu treffen ist, wird im folgenden Abschnitt eine weitere Grafik aus der Metaanalyse von Donohue und Wolfers vorgestellt. Es werden die Mordraten von den USA und Kanada verglichen, wobei sich im Bezug auf die Forschungsfrage wieder Interpretationen treffen lassen.

Figure 2. Homicide Rates and the Death Penalty in the United States and Canada

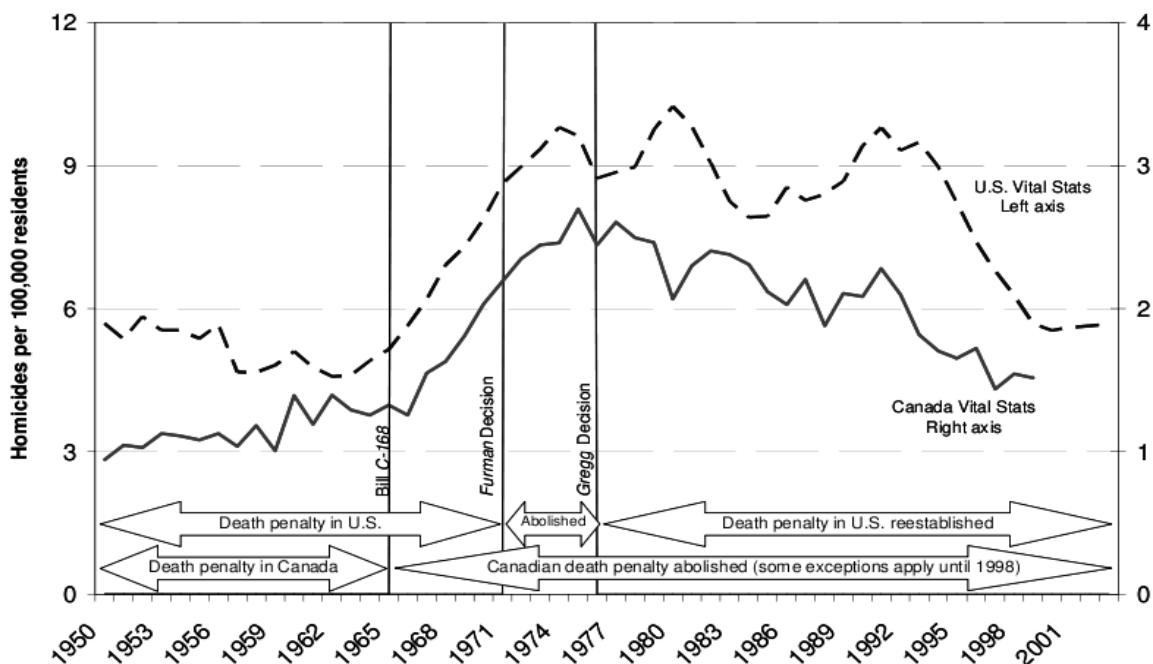


Abbildung 4: Donohue und Wolfers 2005: 799.

Im Überblick fällt auf, dass die Kurven trotz Abschaffung der Todesstrafe in Kanada 1966 annähernd parallel verlaufen, wobei die Anzahl der Morde in Kanada nur ein Drittel derer in den USA beträgt. Bereits hier muss man also anmerken, dass nicht die Todesstrafe, sondern andere, zum Teil unsichtbare Faktoren die Mordraten beeinflussen.

Auch der Anstieg der Mordrate während des Moratoriums in den USA lässt im Zusammenhang mit der gleichzeitig kurzfristig ansteigenden Mordrate in Kanada nicht mehr auf eine Verbindung zur Anzahl der Hinrichtungen schließen. Vielmehr spricht die stetige Abnahme der Morde in Kanada nach dieser Phase (also ab 1978) deutlich gegen die Abschreckungswirkung der Todesstrafe, da die Mordraten in den USA während dieser Phase noch zwei mal zu einem Maximum ansteigt – trotz Todesstrafe.

Die widersprüchlichen Ergebnisse beider Grafiken widerlegen zwar die Forschungsfrage nach einem abschreckenden Effekt der Todesstrafe nicht, jedoch wird sie erst recht nicht bewiesen. Es wird vielmehr deutlich, dass eine Kausalität nicht zwischen Anzahl der Hinrichtungen und Anzahl an Morden besteht, sondern vielmehr nicht messbare Faktoren großen Einfluss auf die Mordraten in einem bestimmten Gebiet Einfluss nehmen. In diesem Zusammenhang ist also auch die Validität der Studien und somit der Ergebnisse infrage gestellt werden muss. Die Studien messen offensichtlich nicht die für die Aussagen maßgebenden Faktoren, sondern ignorieren zwangsläufig die eventuell unsichtbaren, also nicht messbaren Einflüsse auf Mordraten.

Die Ergebnisse sind also hinsichtlich der Abschreckungswirkung der Todesstrafe von Zeitpunkt, Instrument und Methode abhängig. Der Vergleich USA und Kanada verdeutlicht zudem, dass die Gewaltbereitschaft der beiden Nationen unterschiedlich stark ausgeprägt ist, und ob die Todesstrafe einen brutalisierenden oder abschreckenden Effekt hervorruft, hängt schlussendlich von der persönlichen Mentalität des Individuums ab.

7. Schlussbetrachtung

Welches Ergebnis können wir nun aus den vorausgegangenen Betrachtungen gewinnen? Zum einen lässt sich feststellen, dass wir keine eindeutige und allgemeingültige Antwort auf die Forschungsfrage „Weniger Morde durch die Todesstrafe?“ finden konnten. Jedes Individuum verhält sich abhängig von seiner Intelligenz, Erziehung und anderen psychosozialen Variablen, somit kann man nicht generell davon ausgehen, dass die Todesstrafe auf jeden Menschen die gleiche Wirkung hat. Außerdem muss die Schwere der Verbrechen berücksichtigt werden: Bei schweren Verbrechen hat die Strafhöhe einen stärkeren Effekt als das Strafrisiko (vgl. Frank 1987: 56).

Menschen, die Morde begehen, befinden sich offenbar häufig in einem Zustand in dem eine Strafandrohung nur selten wirken kann. Es handelt sich um Triebtäter, Affekttäter oder Geistesgestörte, die in ihrem Zustand nicht in der Lage sind rationale Entscheidungen zu treffen. Festzuhalten ist demnach, dass Strafen prinzipiell eine abschreckende Wirkung erzielen können, aber nur außerhalb schwerer Gewaltverbrechen. „Rationale Morde“ sind offenbar selten und die Auseinandersetzung mit Konsequenzen der Tat dürfte im Moment der Tat meist ausgeblendet werden.

Für die Bearbeitung der Forschungsfrage relevante Studien beziehen sich vor allem auf die Vereinigten Staaten von Amerika daher ließen sich Überschneidungen nicht vermeiden. Dieser enge Kreis an erhobenen Daten kann eine nachhaltige und ganzheitliche Betrachtung der Präventivwirkung der Todesstrafe nicht ermöglichen, denn die verschiedenen Studien haben zwangsläufig eine zu hohe Überschneidungsmenge und dadurch verlieren sie an Aussagekraft. Denn die von uns gefundenen und genutzten Studien bezogen sich alle auf Nordamerika (USA und Kanada). Um die Frage nach der Präventivwirkung der Todesstrafe klären zu können, wäre es wünschenswert gewesen, Erhebungen aus anderen Ländern oder Kulturen für einen Vergleich zur Verfügung zu haben. Jedoch waren wissenschaftlich fundierte, unverfälschte Daten zu Ländern wie Russland oder China während der Recherche leider nicht aufzufinden. Russland, in dem die Todesstrafe mehrere Male eingeführt bzw. abgeschafft wurde, würde sich besonders eignen, doch liegen hier kaum Befunde vor. Länder wie China oder auch Teile der arabischen Welt konnten in diesem Forschungsbericht nicht berücksichtigt werden, da für uns ein nachgewiesener Mord als Grundlage galt. Deutschland ist nicht Gegenstand des Berichtes, weil die Todesstrafe

aufgrund der unveräußerlichen Grundrechte nicht existiert und vor den Grundrechten keine Untersuchungen stattfanden.

Darüber hinaus wurde durch diesen Forschungsbericht deutlich, dass eine kleine Veränderung der Variablen eine signifikante Veränderung der Ergebnisse nach sich zieht. Zusätzlich sind die Zahlen oft nur bedingt geeignet und manchmal sogar unzuverlässig.

Von den vielen Aspekten, die es bei der Diskussion um die Todesstrafe zu berücksichtigen gilt, hat sich unsere Arbeit nur auf einen einzigen Aspekt beschränkt, nämlich auf die Frage, ob sie potenzielle Täter abschrecken kann. Angesichts der vielen Unwägbarkeiten, die mit den bislang vorliegenden Untersuchungen verbunden sind und angesichts der Unmöglichkeit zu entscheiden, welche der widersprüchlichen Befunde eher Glaubwürdigkeit für sich beanspruchen dürfen, kann sich unserer Meinung nach eine so schwerwiegende Entscheidung wie die Einführung der Todesstrafe, nicht auf ihre möglicherweise abschreckende Wirkung berufen.

8. Literaturverzeichnis

- Antony, Jürgen, Entdorf, Horst. 2003. Zur Gültigkeit der Abschreckung im Sinne der ökonomischen Theorie der Kriminalität. Grundzüge einer Meta-Studie. *Kriminalität, Ökonomie und Europäischer Sozialstaat*: 167-185.
- Dezhbaksh, H., Rubin, P. H., Shepherd, J. M., Clemson. 1999. Does Capital Punishment Have a Deterrent Effect? New Evidence from Post-moratorium Panel Data Georgia State. [<http://www.cjlf.org/deathpenalty/DezRubShepDeterFinal.pdf>; 29.11.2011]
- Digel, Werner, und Gerhard Kwiatkowski, 1985, Meyers Taschenlexikon. Band 1. Mannheim, Zürich, Wien: Meyers Lexikonverlag
- Donohue, John J., Wolfers, Justin. 2005. Uses and Abuses of Empirical Evidence in the Death Penalty Debate. *Stanford Law Review* 58(3): 791-845.
- Dölling, D., Entorf, H., Herrmann, D. Et al. 2006. Metaanalyse empirischer Abschreckungsstudien Untersuchungsansatz und erste empirische Befunde. *Darmstadt Discussion Papers in Economics*: 170.
- Evans, J.R, 2001: Rituale der Vergeltung: Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte; Berlin; Kindler Verlag GmbH, Dokumentarfilm: "Scheiterhaufen" ó "Die große europäische Hexenjagt.
- Frank, J., 1987: Ökonomische Modelle der Abschreckung. In: *Kriminologisches Journal*, H. 1, Jg. 19. S. 55-65.
- Helfer, Ch.: Todesstrafe. In: Sieverts, R.; Schneider, H.J. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Kriminologie*, 3. Band. Berlin: de Gruyter, 1975.
- Hermann, Dieter. 2010. Die Abschreckungswirkung der Todesstrafe – ein Artefakt der Forschung?. *Verbrechen ó Strafe – Resozialisierung. Festschrift für Heinz Schoch zum 70. Geburtstag am 20. August 2010*: 791-808.
- Kovandzic, Tomislav V., Vieraitis, Lynne M. und Boots, Denise Paquette, 2009, Does the death penalty save lives? *Criminology & Public Policy* 8: 803-843.
- Köberer, Wolfgang, 1982, Lässt sich Generalprävention messen ó Zur neueren Diskussion der abschreckenden Wirkung von Strafen, am Beispiel der Todesstrafe in den USA. *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 65: 200-218.

- Kroneberg, Clemens, Isolde Heintze, und Guido Mehlkop. 2010: The interplay of moral norms and instrumental incentives in crime causation. *Criminology* 48: 259-294.
- Kury, Helmut. 2007. "Mehr Sicherheit durch mehr Strafe?" http://www.bpb.de/publikationen/TNF6B5,0,Mehr_Sicherheit_durch_mehr_Strafe.html (26. Juni 2011).
- Lacock, Traci L., Radelet, Michael L. 2009. Do executions lower homicide rates?. The views of leading criminologists. *The journal of criminal law & criminology* Vol. 99, No. 2: 489-508.
- Lester, David, Yang, Bijoun. 2008. The deterrent effect of executions. A meta-analysis thirty years after Ehrlich. *Journal of Criminal Justice* 36: 453-460.
- Nolting, Hans-Peter, 1981: Sozialpsychologische Aspekte der Todesstrafe. *Gruppendynamik* 1980, 8, S. 229 – 242.
- Reicher, Dieter, 2003: Staat, Schafott und Schuldgefühl. Was Staatsaufbau und Todesstrafe miteinander zu tun haben. Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Schönke, Adolf, und Horst Schröder. 2010. *Strafgesetzbuch*. München: C. H. Beck Verlag
- Tomislav V. Kovandzic, Lynne M. Vieraitis und Denise Paquette Boots. 2009. (Seite: 804-843) University of Texas at Dallas. American Society of Criminology. *Criminology & Public Policy*. Does the death penalty save lives? New evidence from state panel data, 1977 to 2006. Online verfügbar unter:
- http://www.utdallas.edu/~tvk071000/death_penalty.pdf (29.06.2011)
- Homepage des Bayerischen Rundfunks, Doppelmord in Krailling: Sonderkommission wird aufgelöst, Stand: 27.05.2011
- <http://www.br-online.de/aktuell/doppelmord-krailling-anklage-ID1300951258306.xml> (04.06.2011)
- <http://www.sdi-research.at/lexikon/konsum.html> (01.06.2011)
- http://www.economics.emory.edu/Working_Papers/wp/Dezhbakhsh_01_01_paper.pdf (29.06.2011)